



Merkblatt zur Rechtsschutzversicherung

Auf Grund eines Rahmenvertrages zwischen dem Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V. und der ALLRECHT-Rechtsschutzversicherung haben (nur) Mitglieder unseres Mietervereins die Möglichkeit, bei uns eine preisgünstige Mietrechts-Prozesskostenversicherung abzuschließen. Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen – was wir dringend empfehlen –, bewahren Sie dieses Merkblatt bitte gut auf und lesen Sie es noch einmal durch, bevor Sie Rechtsschutz beantragen. Bitte denken Sie auch daran, dass Ihr Versicherungsschutz entfällt, wenn Sie mit Ihren Mitgliedsbeiträgen im Zahlungsrückstand sind.

Wann und wofür sind Sie versichert?

Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus unserem Rahmenvertrag und aus den "Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen"(ARB), die für alle Versicherungen gelten. Für Sie wichtige Bestimmungen aus dem Rahmenvertrag und den ARB sind auf der Rückseite abgedruckt.

Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

1. Versichert sind die angemeldeten Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Mieter der von ihnen selbst genutzten Wohneinheit unter der Mitgliedsanschrift. Mitgemietete Garagen und KFZ-Einstellplätze sind mitversichert. Kein Versicherungsschutz besteht also für gewerbliche Mietverhältnisse und Zweitwohnungen.

2. Der Versicherungsschutz umfasst die gerichtliche Wahrnehmung sämtlicher Interessen aus dem Mietverhältnis mit allen Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten bis zu 300.000 € mit Ausnahme einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 € je Versicherungsfall

Nicht mitversichert ist die vorgerichtliche Tätigkeit eines Rechtsanwaltes: denn hierfür gibt es die kostenfreie Rechtsberatung durch den Mieterverein.

3. **Versichert sind (nur) gerichtliche Auseinandersetzungen aus dem Mietverhältnis gegen den Vermieter.** Kein Rechtsschutz besteht gegen Untermieter, Behörden, Makler und Nachbarn. Auch Heizkostenstreitigkeiten mit Wärmelieferanten sind nicht versichert. Dies gilt, wenn ein Wärmelieferungsvertrag besteht.

4. Für jeden Versicherungsfall werden Rechtsschutzleistungen bis zu 300.000 € übernommen.

5. Wie bei allen Rechtsschutzversicherungen besteht eine Wartefrist von drei Monaten ab Anmeldung zur Versicherung (Tag des Eingangs beim Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V.). Rechtsschutz besteht für alle Schadensfälle, die nach Ablauf der Wartefrist entstanden sind. Als Schadensfall gilt das Ereignis, das für den Rechtsstreit ursächlich ist (Beispiel: Bei einer Klage auf Duldung der Modernisierung ist dies die erste Mitteilung des Hausbesitzers, dass modernisiert werden soll).

6. Sie verpflichten sich, nach Eintritt des Streitfalles die Mietrechtsberatung Ihres Mietervereins in Anspruch zu nehmen. Dabei soll der ernsthafte Versuch einer außergerichtlichen Einigung unternommen werden.

7. Der Versicherungsbeitrag gemäß der Beitragsordnung, aktuell 2,00 Euro monatlich, ist zum 31.01. eines Jahres fällig. Kein Versicherungsschutz besteht, wenn Sie mit Ihren Beiträgen im Rückstand sind.

Was tun, wenn Sie verklagt werden oder klagen müssen?

Auf jeden Fall kommen Sie wegen der Streitigkeit zuerst in unsere Beratung. Anschließend beauftragen Sie selbst einen Rechtsanwalt. Sie haben die freie Anwaltswahl. Wir empfehlen Ihnen jedoch dringend, im Mietrecht erfahrene Anwälte zu beauftragen. Bei der Auswahl sind wir Ihnen gern behilflich. Den Antrag auf die Deckungszusage stellt am besten Ihr Anwalt. Er soll dabei Ihren Namen und Ihre Mitgliedsnummer angeben und eine Kopie der Klageschrift bzw. Klageerwiderung mitschicken, woraus die Versicherung den Sachverhalt und den Schadenszeitpunkt ersehen kann. Dieser Antrag ist an den Mieterverein und nicht an die Versicherung zu richten, da es sich um eine sogenannte Gruppenversicherung handelt! Wir leiten den Antrag mit der Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft an die Versicherung weiter. Ihren Anwalt informieren wir dann über die Erteilung der Deckungszusage. Alles Weitere kann dann direkt zwischen Ihrem Anwalt und der Versicherung abgewickelt werden.

Hinweise zur Mietrechtsberatung für Mitglieder des Mietervereins:

Hotline für allgemeine Mietrechtsfragen: montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr – bitte wählen Sie dann: 0231 / 55 76 56 -56 !

Persönliche Rechtsberatung in unserer Geschäftsstelle (Kampstr. 4) nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0231 / 55 76 56 -0

Die Öffnungszeiten unserer **Außenberatungsstellen** (Beratung ohne Voranmeldung!) in Lünen, Lünen-Brambauer, Castrop-Rauxel und Waltrop erfahren Sie unter 0231/557656-0 oder www.mvdo.de/kontakt.html



Wie lange läuft die Versicherung?

Der Rahmenvertrag ist jeweils für ein Jahr abgeschlossen und wird sich danach um jeweils ein Jahr verlängern, soweit er nicht durch uns oder die Versicherung gekündigt wird. Sie sind bis zum Ablauf des Vertrages versichert, soweit Sie nicht die Versicherung kündigen oder Ihre Mitgliedschaft endet. Sollte wegen Austritt oder Beitragsrückstand Ihre Mitgliedschaft erlöschen, so endet damit automatisch Ihre Rechtsschutzversicherung zum Ende des Jahres. Sollten Sie Ihren Versicherungsvertrag beenden wollen, aber Mitglied beim Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V. bleiben, können Sie uns gegenüber eine gesonderte Kündigung der Rechtsschutzversicherung aussprechen. Geht diese bis zum 30. September eines Jahres bei uns ein, endet die Versicherung zum Ende des Kalenderjahres.

Eine Bitte noch: Informieren Sie uns über den Ausgang Ihres Prozesses und schicken Sie uns eine Kopie des Urteils zu (oder beauftragen Sie Ihren Anwalt, dies zu erledigen)! Das Urteil in Ihrem Verfahren kann für andere Mieter wichtig sein!

Weitere Informationen!

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an!

Sie erreichen uns:

**Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V.
Geschäftsstelle Dortmund, Kampstr. 4,
44137 Dortmund (nähe Reinoldikirche)**

**Tel: 0231/ 55 76 56 - 0 / Fax: 55 76 56 16
Internet: www.mvdo.de**

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

**montags - donnerstags: 8.30 - 18.00 Uhr
freitags 8.30 - 14.00 Uhr**

Der Rahmenvertrag (Auszüge):

1) Versicherungsnehmer/ versicherte Mitglieder

1.1) Versicherungsnehmer ist der Mieterverein, der als Versicherungsschein den unterschriebenen Gruppenvertrag erhält.
1.2) ALLRECHT gewährt den Mitgliedern des MV auf Antrag Rechtsschutz. Anspruch auf die vereinbarten Rechtsschutz-Leistungen haben ausschließlich die zu diesem Gruppenvertrag angemeldeten Mitglieder.

2) Mitversicherte Personen

2.1) Der Versicherungsschutz wird für die vom Mitglied selbstbewohnte Miet-Wohninheit zusätzlich auch für folgende, nicht zum Gruppenvertrag angemeldete Personen gewährt: Ehegatte, Lebensgefährte, Mitmieter (Hauptmieter), Untermieter, Mitbewohner

Voraussetzung dafür ist, dass jeweils eine einheitliche Vertretung aller am Gerichtsverfahren beteiligten Mieter/Bewohner dieser Wohninheit durch denselben Prozessbevollmächtigten erfolgt.

2.2) Soweit aus einer Mietermehrheit nur ein einzelner, nicht zum Gruppenvertrag angemeldeter Mitmieter allein verklagt wird, erhält dieser den Versicherungsschutz in seiner Eigenschaft als Beklagter. Voraussetzung dafür ist, dass Ansprüche betroffen sind, die gleichermaßen für oder gegen ihn sowie das zum Gruppenvertrag angemeldete Mitglied gelten.

4) Umfang des Versicherungsschutzes

4.1) Dem versicherten Mitglied wird im Rahmen, aber teilweiser Abänderung des §29 der ARB 2010 Versicherungsschutz in seiner Eigenschaft als Mieter einer selbstbewohnten Wohninheit gewährt, und zwar ausschließlich für die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus dem Mietvertrag sowie aus dinglichen Rechten hinsichtlich dieses Objektes.

4.2) Als selbstbewohnte Miet-Wohninheit gilt eine Wohnung bzw. ein Einfamilienhaus, soweit keine überwiegende gewerbliche Nutzung vorliegt.

6) Beginn des Versicherungsschutzes

6.1) Als Versicherungsbeginn für das einzelne Mitglied gilt frühestens der Tag, an dem die Anmeldung bzw. Nachmeldung bei dem MV eingegangen ist (Eingangsstempel des MV).

6.2) Der MV reicht die An- bzw. Nachmeldungen der Mitglieder zum Versicherungsschutz gesammelt jeweils 1/4jährlich zum 15.1., 15.4., 15.7., 15.10. eines jeden Jahres bei der ALLRECHT ein.

7) Wartezeit

Der Versicherungsschutz besteht erst nach Ablauf von 3 Monaten nach Versicherungsbeginn (siehe auch § 4 Abs. 1 ARB 2010). Die Wartezeit entfällt für Mitglieder, die über den MV in einem Vorvertrag vergleichbaren Inhaltes mit ihrer Wohninheit bereits versichert waren und nahtlos in diesen Gruppenvertrag gemeldet werden.

13) Selbstbeteiligung

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 150 Euro je Rechtsschutzfall als vereinbart

Die Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen

§ 4 Voraussetzung für den Anspruch auf Rechtsschutz

Anspruch auf Rechtsschutz besteht nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles)[...] von dem Zeitpunkt an, in dem der Versicherungsnehmer oder ein anderer einen Verstoß gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften begangen hat oder begangen haben soll. Die Voraussetzungen [...] müssen nach Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 7 und vor dessen Beendigung eingetreten sein. Für die Leistungsarten nach § 2 b), c) und g)bb) besteht Versicherungsschutz jedoch erst nach Ablauf von drei Monaten nach Versicherungsbeginn (Wartezeit), soweit es sich beim Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gemäß § 2c) nicht um die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen handelt.

(2) Erstreckt sich der Rechtsschutzfall über einen Zeitraum, ist dessen Beginn maßgeblich. Sind für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen mehrere Rechtsschutzfälle ursächlich, ist der erste entscheidend, wobei jedoch jeder Rechtsschutzfall außer Betracht bleibt, der länger als ein Jahr vor Beginn des Versicherungsschutzes für den betroffenen Gegenstand der Versicherung eingetreten oder, soweit sich der Rechtsschutzfall über einen Zeitraum erstreckt, beendet ist.

Beitrittserklärung zur Mietrechtsschutz-Versicherung

Wenn Sie als Mitglied die Rechtsschutzversicherung wünschen, füllen Sie dieses Formular aus und senden es an den Mieterverein Dortmund, Kampstr. 4, 44137 Dortmund

* Bitte geben Sie unbedingt Ihre Mitgliedsnummer im Mieterverein an!

* Bei Familien und Wohngemeinschaften kann die Beitrittserklärung nur von der Person abgegeben werden, unter deren

Mitgliedsnummer:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Ich will über den Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V. prozesskostenversichert werden gemäß den Bestimmungen der Beitragsordnung und dem "Merkblatt zur Rechtsschutzversicherung" (10/2016). Ich erkenne diese Vertragsbedingungen an. Kosten zurzeit: 24 Euro/Jahr.

Datum:

Unterschrift:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Mieterverein Dortmund und Umgebung be.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in:

IBAN:

Geldinstitut:

Unterschrift: